

16. Landtag von Baden-Württemberg, 86. Sitzung
Donnerstag, 21. Februar 2019, 9:30 Uhr

Rede

Sprecher für neue Mobilität

Dr. Albrecht Schütte MdL

Zum Antrag der AfD-Fraktion

Grenzwerte der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung und der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS-900 für Luftschadstoffe

Es gilt das gesprochene Wort.

Dr. Albrecht Schütte MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine liebe Kolleginnen und Kollegen!

In der vorliegenden Stellungnahme des Verkehrsministeriums kann einiges zur Entstehung der Grenzwerte und die Zuständigkeit der verschiedenen Ebenen nachgelesen werden. Die WHO sammelt und bewertet wissenschaftliche Studien, leitet daraus Vorschläge für Grenzwerte ab, die dann in europäischen Fachgremien diskutiert und mit den

dazugehörigen Messvorschriften in einer Richtlinie – im vorliegenden Fall die Richtlinie 2008/50/EG – beschlossen werden.

Diese Richtlinien werden vom nationalen Gesetzgeber in Gesetz umgesetzt. Der Bund und vor allem die Länder und Kommunen haben dann durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Grenzwerte erreicht werden. Das kann vom Gericht dann überprüft werden.

Natürlich sind die Urteile von Gerichten in einem Rechtsstaat umzusetzen, ebenso darf man in einer Demokratie natürlich die oben beschriebenen Schritte einzeln oder gemeinsam hinterfragen, und man darf auch Studien lesen, wenn es Hunderte sind. Da ist eine Studie von 1956 dabei, da sind wohl Werte von den chinesischen olympischen Spielen dabei, die sicher gesundheitsschädlich sind, wenn man die Hand nicht mehr vor den Augen sieht. Man kann sich das anschauen, und man darf auch mit einem einfachen Physikstudium und einer Promotion die Sachen lesen und sagen: „Vielleicht haben die Wissenschaftler bei Stickoxid wirklich keinen Wert gehabt.“ Deshalb darf man einzelne Grenzwerte hinterfragen und muss nicht sklavisch an ihnen hängen.

Wenn man also etwas ändern möchte, muss man zudem an der richtigen Stelle eingreifen. Anträge hier, populistisch und jede Woche wieder, bringen nichts. Die CDU ist zur EU gegangen und hat diese 50 Mikrogramm als unverhältnismäßig absegnen lassen. Daher kommt der Wert. Der kommt nicht, weil wir hier diskutiert haben, das interessiert niemanden. Der Wert ist doch schon da.

Die Luft ist so sauber wie noch nie. Wir halten bundesweit die Feinstaubgrenzwerte ein. Wir haben einen Gesundheitsschutz, wie er in den letzten Jahrzehnten nie vorhanden war. Trotzdem ist halt in Stuttgart die Luft am wenigsten sauber, und es gibt flächendeckende Euronorm-4-Fahrverbote. Dann kann nicht allein der Bundesverkehrsminister daran schuld sein. Das muss auch etwas mit lokalen und regionalen Aspekten zu tun haben.

Wir haben nachher wieder eine wunderbare Aktuelle Debatte von der SPD. Hätten Sie einmal in den Jahren 2011 bis 2016 so viele Maßnahmen umgesetzt, wie Sie heute Aktuelle Debatten führen, wir hätten kein einziges Problem. Das Engagement der Stadt Stuttgart für bessere Luft ist ebenfalls ausbaufähig. Druck des Landes und sehr viel Geld, dann tun die etwas. Jetzt hat der OB mit der ökosozialen Mehrheit noch beschlossen, da einen

Fußgängerüberweg einzurichten, der die Luft schlechter und nicht besser macht. So machen wir keinen Gesundheitsschutz.

Umso mehr freut es mich, dass sich auf der Ebene des Landes jetzt einiges bewegt. Um es vorweg zu nehmen: Ohne die Sprungrevision hätten wir längst flächendeckend Euronorm-5-Fahrverbote. Das ist die Wahrheit.

Viele Maßnahmen wurden durchgeführt, wie die Busspur, der ÖPNV-Ausbau und die innovativen Maßnahmen, zu denen die CDU den Mut gehabt hat – ja, manche werden nicht funktionieren, aber viele werden funktionieren, und damit erreichen wir die saubere Luft.

Wenn wir jetzt schauen – 2017, 2018 stärker –, sieht man, dass selbst entlang der 100 m am Neckartor die aktuelle Messstation keine signifikanten Ergebnisse liefert, und deshalb haben wir dort nicht einen Wert von 71 Mikrogramm, sondern von deutlich niedriger. Zudem darf man bis zu 10 m von der Straße entfernt messen. Deshalb messen wir jetzt an zig weiteren Stellen im Stadtgebiet, um ein Bild davon zu bekommen, wie die Luft wirklich aussieht.

Ja, wie hätten denn die Leute im Jahr 2004 eine Regelung mit bis zu 10 m raffen sollen? Man kann auch, wenn eine Regel neu kommt – wie zu Ihrer Zeit –, anfangen zu denken. Aber vielleicht ist es schwierig. Nach dem, was ich gesagt habe, wird es mit der CDU-Fraktion keine flächendeckenden Fahrverbote für die Diesel der Abgasnorm Euro 5 geben, weil wir sie nicht brauchen. Wir werden auch im schlimmsten Fall mit der Ausnahme von ganz wenigen Strecken unter die 50 Mikrogramm kommen. Dann braucht man eben keine Fahrverbote mehr. Es wird uns nicht daran hindern, danach weiter mit innovativen Maßnahmen auch die 40 Mikrogramm für einen noch besseren Gesundheitsschutz zu erreichen.

Dazu brauchen wir weitere Nachrüstungen der Flotte, bei der schon 4 Millionen Fahrzeuge nachgerüstet sind, eine Stärkung des ÖPNV, Umfahrungsmöglichkeiten für Pkw, Verflüssigung des Verkehrs, Verbesserung der Radwege, damit mehr Menschen Rad fahren – nicht, damit es weniger Autospuren gibt –, und wir brauchen weiter die genannten innovativen Maßnahmen. Fahrverbote oder populistische Anträge, die zum Teil vom Bund schon beschlossen worden sind, brauchen wir dazu nicht. Deshalb lehnen wir sie ab.